

Begründung

Verfahrensstand	Beteiligung nach § 13 BBauG		Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB
Datum	April/Mai 1984		15.12.1988

Bebauungsplan Nr. 8/5

"Osthang des Bielenberges, nördlich des Triftweges"
Stadt Höxter - Stadtkern

3. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG.
(Teilweise Änderung der Verkehrsfläche der Strasse "Ulmenweg")



BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 8/5

"Osthang des Bielenberges, nördlich des Triftweges"
Stadt Höxter - Stadtkern

3. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG
(Teilweise Änderung der Verkehrsfläche der Strasse "Ulmenweg")

I. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/5 umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Höxter

Flur 25

Flurstücke

158, 159, 160, 206, 207, 231, 232, 233, 234 und 340 (teilweise).

II. Änderungsabsicht

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8/5 festgesetzte Verkehrsfläche der Strasse "Ulmenweg" (Verbreiterung der Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Höxter, Ulmenweg 13 bis 23, zur Anlage von Parkflächen) ist wegen fehlender Notwendigkeit und auf Grund des Verzichts der Anlieger nicht ausgebaut worden.

Ebenso wurde auf den Ausbau einer Teilfläche der festgesetzten Verkehrsfläche im Bereich des Wendehammers im nördlichen Teil der Strasse "Ulmenweg" aus den zuvor genannten Gründen verzichtet.

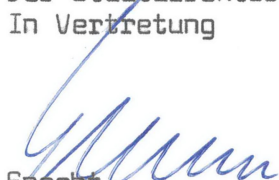
Die vor den Hausgrundstücken Höxter, Ulmenweg 13 bis 23, und im Bereich des Wendehammers gelegenen Grundstücksflächen werden zur Zeit als Vorgartenflächen genutzt. Diese Flächen sollen nunmehr als nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt und den jeweiligen Grundstücken zugeordnet werden.

Die Grundstücksanlieger haben ihre Bereitschaft zum Erwerb dieser Flächen bekundet.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Höxter, den 15. Dezember 1988

STADT HÖXTER
Der Stadtdirektor
In Vertretung


Specht
Beigeordneter